

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Betriebsstätte Hoppegarten
Vorstand Betrieb und Verkehr
Herrn Heyne

Datum
Cottbus, 12.09.2013

Verkehrslärm an der Autobahn A15 im Bereich des Stadtgebietes Cottbus

Antrag auf Tempo 80 Km/h

Geschäftsbereich/Fachbereich
Geschäftsbereich II
FB Umwelt und Natur/FG
Immissionsschutz

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrter Herr Heyne,

Sprechzeiten
Di 13 – 17 Uhr
Do 9 – 12 Uhr und
13 – 18 Uhr

im Auftrag der Cottbuser Bewohner der Stadtteile Sachsendorf, Gallinchen und Groß Gaglow wende ich mich an Sie und Ihre nachgeordnete Verkehrsbehörde mit der Bitte, im Stadtgebiet von Cottbus auf der Autobahn A 15 Tempo 80 km/h anzuordnen.

Ansprechpartner/-in
Frau Malaske

Zimmer
426

Die Dringlichkeit des Antrages begründet sich in dem stetig zunehmenden Autobahnverkehr von und nach Polen. Verschärft werden die Immissionsbelastungen zudem durch den fortschreitenden Stadtumbau bzw. Rückbau und der damit verbundenen Öffnung schallabgrenzender geschlossener Bebauung entlang der Autobahn.

Mein Zeichen
72-10-ma
Telefon
0355/ 612 2748
Fax
0355/ 612 13 2748

Außerdem führen der Einfluss und die kumulative Wirkung der in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen B 97 und B 169 zu einer negativen Beeinflussung auf die Lärmsituation der o.g. Cottbuser Stadtteile.

E-Mail
Gabriele.Malaske@cottbus.de

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung setzt sich aktiv für den Schutz der Bürger vor Verkehrslärm ein. Das nationale Lärmschutzpaket zielt auf die Vermeidung bzw. Begrenzung von Lärm an der Quelle. Diesem Anliegen folgend hat das Bundesministerium die Länder ermächtigt, selbstständig geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Erarbeitung eines Lärmaktionsplanes sprachen betroffene Bürger mehrfach die Belästigung durch den Verkehrslärm, insbesondere des Schwerlastverkehrs von der Autobahn an.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Als geeignete kurzfristige Maßnahme zur Verbesserung des Lärmschutzes könnte eine Temporeduzierung auf der Autobahn wirkungsvoll sein.

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Ich bitte Sie um Prüfung Ihrer Möglichkeiten, dem Anliegen der Bürger zu entsprechen.

www.cottbus.de

In diesem Zusammenhang ist es mir selbstverständlich klar, dass es Ihrerseits hier einigen Prüfungsaufwand gibt. Insofern wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir in einer Zwischeninformation mitteilen könnten, wann ich mit einer abschließenden Antwort rechnen kann.

Vorab bereits herzlichen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Lothar Nicht
Beigeordneter

i.V. FBL: Steph. Böhler 12.09.13

SBL: Steph. Böhler 12.09.13

SB: Gabriele Jelestko

Fraktion CDU
Der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Herrn Dr. Mario Sutowicz
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum
Cottbus, 09.12.2014

Geschäftsbereich/Fachbereich
Geschäftsbereich II
FB Umwelt und Natur/FG
Immissionsschutz

Anfrage Umweltausschuss zum Thema: „Aktive Lärmschutzmaßnahmen an der A15“

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrter Herr Dr. Sutowicz,
zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Sprechzeiten
Di 13 – 17 Uhr
Do 9 – 12 Uhr und
13 – 18 Uhr

Frage 1: Sind in weiteren Abschnitten der A15 Maßnahmen geplant?

Antwort: Derzeit sind dem Fachbereich Umwelt und Natur (FB 72) keine Maßnahmen bekannt.

Ansprechpartner/-in
Frau Malaske

Zimmer
428

Frage 2: Können dafür Fördermittel bei der EU, beim Bund bzw. Land beantragt werden?

Antwort: Bei der A15 handelt es sich um eine Straße des Bundesfernstraßennetzes. Aufgabenvertreter ist der Landesbetrieb für Straßenwesen. Für die Fördermittelbeantragung, wenn seitens des Landes Maßnahmen vorgesehen sind, müsste sich der Landesbetrieb selbst um Fördermittel bemühen. Die Stadt Cottbus sieht sich außer Stande, da es für die Stadt neue freiwillige Leistungen wären und diese gemäß Haushaltsgenehmigung des Jahres 2014 untersagt sind. Aufgrund der stark defizitären Lage der Stadt Cottbus wird auch in den zukünftigen Jahren ein Haushaltssicherungskonzept notwendig werden und damit wird es keine weiteren neuen freiwilligen Leistungen geben.

Mein Zeichen
72-10-ma
Telefon
0355/ 612 2748
Fax
0355/ 612 13 2748

E-Mail
Gabriele.Malaske@cottbus.de

Im Zuge der Lärmaktionsplanung 1. Stufe, wurde im September 2008 erstmalig der Landesbetrieb für Straßenwesen wegen Lärmniederungsmaßnahmen an der A15 für den Bereich des Stadtgebietes Cottbus angeschrieben. Seitens des Landesbetriebes erfolgte eine Ablehnung.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Lärmaktionsplanung 2. Stufe und der damit verbundenen Anfrage zur Umsetzung weiterer möglicher Lärmniederungsmaßnahmen neben den schon realisierten Maßnahmen (Lärmschutzwand/Wand), wurde im September 2013 erneut der dafür zuständige Landesbetrieb für Straßenwesen (siehe Anlage) angeschrieben.

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE08 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Bis zum heutigen Tage erhielt der FB 72 keine Antwort. Auf Nachfrage Anfang Dezember 2014 wurde dem FB 72 mitgeteilt, dass aufgrund personeller Defizite mit einer Antwort nicht vor Mitte Februar 2015 zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thomas Bergner

Anlage: Schreiben an den Landesbetrieb Straßenwesen vom 12.09.2013

SB: 09.12.14 *Selbst*

SBL: 05.12.14 *Stp. B. S*